2007-10-24

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/128/2007/II-EB**
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.11.2007				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	21.11.2007				

Titel:

Übertragung Anlagevermögen Standort Roßlau sowie Friedhofswesen Roßlau

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Übertragung von Anlagevermögen der Stadt Dessau-Roßlau am Betriebsstandort in 06862 Dessau-Roßlau, Karl-Liebknecht-Straße 38a in das Anlagevermögen des zum 01.07.2007 zusammengeführten Eigenbetriebes Stadtpflege wird entsprechend der Wertansätze der Anlage 2 rückwirkend zum 01.07.2007 zugestimmt.
2. Der Übertragung von Anlagevermögen des Friedhofswesens der ehemaligen Stadt Roßlau wird entsprechend der Wertansätze der Anlage 3 rückwirkend zum 01.07.2007 zugestimmt.
3. Zum Ausgleich der Eigenkapitalminderung des Eigenbetriebes Stadtpflege in Höhe von EUR 532.214,28 zum 01.07.2007 aufgrund der Umstellung des Friedhofswesens der ehemaligen Stadt Roßlau auf die Bilanzierung nach handelsrechtlichen Grundsätzen wird für einen Zeitraum von 40 Jahren, beginnend ab 01.01.2008 der Minderung der jährlich abzuführende Eigenkapitalverzinsung um EUR 13.305,35 zugestimmt.

Der Betriebsauschuss wird über die Sachverhalte informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	- Stadtratsbeschlüsse in Dessau (BV/050/2006/II vom 10.05.2006 und BV/337/2006/II vom 07.11.2006) und Roßlau (BV/0484/06-I/80 vom 03.05.2006 und BV05/03/06 vom 4.10.2006-Werksausschuss) über das Konzept zur Zusammenführung der Stadtpflegebetriebe in Dessau und Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	- Steuerliche Würdigung der Fusion zweier Eigenbetriebe durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau vom 17.08.2006
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Betriebsleiterin

Anlage 1:

Begründung

Durch die Beschlüsse des Stadtrates Dessau vom 10.05.2006 und vom 07.11.2006 sowie des Stadtrates Roßlau vom 03.05.2006 über das Konzept zur Zusammenführung der beiden Stadtpflegebetriebe in Dessau wurde festgelegt, dass das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Stadtpflege Roßlau und das Anlagevermögen des Friedhofswesens der ehemaligen Stadt Roßlau auf den Eigenbetrieb Stadtpflege der ehemaligen Stadt Dessau verschmolzen wird.
Ursprünglich sollte das vom ehemaligen Eigenbetrieb Stadtpflege Roßlau am Standort in der Karl-Liebknecht-Straße 38a genutzte Anlagevermögen der ehemaligen Stadt Roßlau, bestehend aus Gebäuden, Außenanlagen sowie Geschäftsausstattung, bereits vor der Zusammenführung der Eigenbetriebe von der Stadt Roßlau auf den Eigenbetrieb in Roßlau übertragen werden.
Dann wäre mit der Zusammenführung der beiden Eigenbetriebe zum 01.07.2007 das Anlagevermögen des Betriebsstandortes in Roßlau bereits auf den neu entstandenen Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau übergegangen. Die Übertragung wurde jedoch im Vorfeld der Fusion nicht vollzogen.
Daher ist für die Zuordnung des Anlagevermögens des Betriebsstandortes im Ortsteil Roßlau, das nicht Bestandteil des Anlagespiegels der Bilanz des Eigenbetriebes ist, ein Übertragungsbeschluss durch den Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau zu fassen.

Gemäß der Empfehlung der beratenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau wird das in den Anlagen 2 und 3 aufgeführte Anlagevermögen erst nach der Entstehung des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau übertragen. Grund ist die Vermeidung einer möglichen Entstehung von Grunderwerbsteuer bei einem vor gelagertem Übertragungsstichtag.

Die Wertansätze und Nutzungsdauern des zu übertragenden Anlagevermögens wurden der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau zur Beurteilung übergeben. Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Eigenbetrieb Stadtpflege mit Schreiben vom 12. Juli 2007 bekannt gegeben. Die im Zuge der Prüfung vorgeschlagenen Änderungen zu Wertansätzen und Nutzungsdauern einzelner Anlagegüter wurden bei der Erarbeitung dieser Beschlussvorlage bereits beachtet.

Mit der Übernahme des Friedhofswesens der ehemaligen Stadt Roßlau übernimmt der Stadtpflegebetrieb bei den bis zum Übertragungsstichtag 01.07.2007 bereits bestehenden Grabstellennutzungsverträgen auf den Friedhöfen zugleich auch eine Verpflichtung zur Pflege und Herrichtung des Umfeldes der Grabstellen für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren.
Diese Verpflichtung resultiert aus der Zahlung der Grabstellengebühren der Grabnutzer für den gesamten Zeitraum des Nutzungsverhältnisses bereits zu Beginn der Nutzung.

Bisher wurden die Mittel im Jahr ihrer Vereinnahmung in voller Höhe verbraucht. Insofern steht dem mit der Übertragung zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten kein Vermögenswert an liquiden Mitteln gegenüber.

Bei der Bilanzierung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung werden die vom Friedhofswesen vereinnahmten Mittel für spätere Jahre in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Hinsichtlich der Ermittlung verweisen wir auf unsere Ausführungen gemäß Anlage 5. Die jährliche ertragwirksame Vereinnahmung der Mittel hat daher, nur mit dem jeweiligen Jahresbetrag nach Aufteilung über die Laufzeit des Nutzungsverhältnisses zu erfolgen.

Aufgrund der Umstellung des Friedhofswesens Roßlau von der kameralistischen Buchführung zur Bilanzierung nach handelsrechtlichen Grundsätzen wird das Eigenkapital des Eigenbetriebes per 01.07.2007 mit einem zu bildenden Passivposten gemäß Anlage 4 in Höhe von EUR 532.214,28 belastet. Dieser Betrag entspricht den vereinnahmten Nutzungsentgelten für zukünftige Wirtschaftsjahre. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten führt in der Bilanz des Eigenbetriebes in voller Höhe zu einer Eigenkapitalverringerung.

Zum Ausgleich der Eigenkapitalminderung des Eigenbetriebes Stadtpflege in Höhe dieses Rechnungsabgrenzungspostens wird daher vorgeschlagen, für einen Zeitraum von 40 Jahren, beginnend ab 01.01.2008 die Minderung der jährlich abzuführenden Eigenkapitalverzinsung um EUR 13.305,35 vorzunehmen.

In gleicher Weise wurde im Jahr 2002 die Übertragung der Friedhofsverwaltung der ehemaligen Stadt Dessau zum Eigenbetrieb Stadtpflege abgewickelt.

Durch die Übertragung der Abteilung Friedhofsverwaltung zum Eigenbetrieb Stadtpflege verminderte sich das Eigenkapital des Eigenbetriebes zum 01.01.2002 um 3.600 TEUR (Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage).

Da die Eigenkapitalquote somit von 33,6 v. H. (31.12.2001) auf 24,5 v. H. (31.12.2002) sank, war es erforderlich die aufgewendeten Eigenmittel der Rücklage schrittweise wieder zuzuführen, um somit eine solide Eigenkapitalquote zu erhalten.

Deshalb wird jährlich ein Vierzigstel des ursprünglich notwendigen Rechnungsabgrenzungspostens (90.000,81 EUR) in die zweckgebundene Rücklage zurückgeführt.

Die Eigenkapitalquote gibt Aufschluss über die Kreditwürdigkeit und die Sicherheit des Betriebes. Per 31.12.2006 beträgt sie 17,3 %.

Anlage 2: Übersicht zur Wertermittlung für die Übertragung des Betriebsstandortes des Eigenbetriebes Stadtpflege der ehemaligen Stadt Roßlau zum 01. Juli 2007

Anlage 3: Übersicht zur Wertermittlung für die Übertragung des Friedhofswesens der ehemaligen Stadt Roßlau auf den Eigenbetrieb Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau zum 01. Juli 2007

Anlage 4: Darstellung der zu übertragenden Bilanzposten des Friedhofswesens der ehemaligen Stadt Roßlau zum 01. Juli 2007

Anlage 5: Erläuterungen zur Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabstellengebühren